

# FRESH

## DAS QUEER-MAG FÜR NRW

# MEDIADATEN

Preisliste Nr. 11 vom 1. 1. 2020



das Queer-Mag für NRW

### ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

**1. Anzeigenauftrag im Sinne** der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Werbung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbetreibenden in einer Druckschrift. Online-Werbeaufträge sind Verträge über die entsprechende Veröffentlichung von Anzeigen auf Internetpräsenzen sowie auf mobilen Applikationen.

**2. Anzeigenaufträge** sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Geschäftsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres nach Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen oder veröffentlicht wird. Online-Werbeaufträge bedürfen der genauen Angabe der Laufzeit.

**3. Wird ein Auftrag** aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber oder die Auftraggeberin, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

**4. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen**, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber oder der Auftraggeberin noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf. Um die Veröffentlichung der Online-Werbeaufträge zu gewährleisten muss der Kunde oder die Kundin die Anzeige in einwandfreier elektronischer und grafischer Qualität mindestens einen Werktag vor der geplanten Veröffentlichung dem Verlag zur Verfügung stellen.

**5. Anzeigen, die aufgrund** ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

**6. Der Verlag behält** sich vor, Anzeigenaufträge und Online-Werbeaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern und Vertreterinnen aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser oder der Leserin den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken, werden nicht angenommen. Beilagen mit Fremdanzeigen werden nur nach entsprechender Prüfung angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber oder der Auftraggeberin unverzüglich mitgeteilt.

**7. Für die rechtzeitige Lieferung** einwandfreier Druckunterlagen oder Beilagen oder Online-Anzeigen ist der Auftraggeber oder die Auftraggeberin verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen oder Online-Anzeigen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten, sowie eine den technischen Standards entsprechende Verfügbarkeit des digitalen Angebots samt der Online-Werbeaufträge.

**8. Der Auftraggeber oder die Auftraggeberin** hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige oder Veröffentlichung der Online-Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber oder die Auftraggeberin ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbareren Schadens und auf das für die entsprechende Anzeige oder Beilage oder Online-Anzeige zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Verlages, seiner gesetzlichen Vertreter oder Vertreterinnen oder seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, die nicht leitende Angestellte sind, in

den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Zugang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

**9. Probeabzüge von Druckunterlagen** werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber oder die Auftraggeberin trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet dieser oder diese den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

**10. Sind keine besonderen Größenvorschriften** gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

**11. Die Rechnung für Anzeigenaufträge** oder Online-Werbeaufträge ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

**12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung** werden Zinsen in Höhe von 1% über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen oder Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses oder eines Online-Werbeauftrages das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber oder der Auftraggeberin irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.

**13. Der Verlag liefert mit der Rechnung** eine Belegnummer. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.

**14. Kosten für erhebliche Änderungen** ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferungen bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen hat der Auftraggeber oder die Auftraggeberin zu bezahlen.

**15. Aus einer Auflagenminderung** kann nur dann ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht zugesichert ist – die durchschnittlich vertriebene Auflage des vergangenen Kalenderjahres um 20 v.H. unterschritten wird. Darüber hinaus sind etwaige Preisermäßigungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber oder der Auftraggeberin von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

**16. Erfüllungsort und Gerichtsstand** für beide Teile ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages.

### ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

**a) Die in der Anzeigenpreisliste** bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbungsstrebenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.

**b) Der Werbungsstrebende** hat rückwirkenden Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.

**c) Wird ein Auftrag aus Umständen** nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber oder die Auftraggeberin, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurückzuvorgüten.

**d) Eine Änderung** der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge.

**e) Im Fall höherer Gewalt** erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere

wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt, z.B. Streik, Beschlagnahme und dergleichen, hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der zugesicherten Druckauflage erfüllt sind.

**f) Die Pflicht der Aufbewahrung** von Druckunterlagen oder Online-Anzeigen endet einen Monat nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige oder dem Ende der Laufzeit der Online-Anzeige, sofern nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

**g) Die Übersendung von mehr als zwei Farbvorlagen**, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.

**h) Die Urheberrechte** an den vom Verlag kostenlos oder gegen Entwurfskostenbeteiligung erstellten Anzeigenentwürfen und Texten, Signets und dergleichen bleiben beim Verlag. Die Anzeigenentwürfe und Texte, Signets und dergleichen dürfen nur für die Insertion in Print- und Online-Medien des Special Media SDI Verlages verwendet werden. Bei Zuwiderhandlung werden die üblichen und angemessenen Kosten für einen grafischen Entwurf (Texte) in Rechnung gestellt.

**i) Mündliche Vereinbarungen**, Bedingungen und Fristen müssen schriftlich durch den Verlag bestätigt werden.

**j) Reklamationen beim Mehrfachauftrag** von Anzeigenaufträgen müssen bis zum Anzeigenschluss der auf die beanstandete Ausgabe folgenden Ausgabe geltend gemacht werden, bei einer Einzelanzeige innerhalb von vierzehn Tagen nach Rechnungs Erhalt. Bei Online-Werbeaufträgen muss die Reklamation sofort nach Veröffentlichung der Anzeige erfolgen.

**k) Anzeigen, die sich in Bild, Text** oder Aufmachung auf das Verlagsobjekt oder eine Internetpräsenz des Verlages beziehen, kann der Verlag in der Regel nicht aufnehmen.

**l) Der Auftraggeber oder die Auftraggeberin** von Anzeigenaufträgen und Online-Werbeaufträgen haftet dem Verlag für Schäden, die diesem durch Ansprüche Dritter aufgrund presserechtlicher, urheberrechtlicher oder sonstiger gesetzlicher oder sonstiger Vorschriften (z.B. durch Abdruck einer Gegendarstellung) entstehen.

**m) Zu Beginn einer neuen Geschäftsverbindung** behält der Verlag sich vor, Vorauszahlung bis zum Anzeigenschluss zu verlangen.

**n) Farbauschluss** kann nicht zugesagt werden.

**o) Die vom Verlag** gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeberin weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

**p) Befindet sich der Auftraggeber** oder die Auftraggeberin im Zahlungsverzug, kann der fällige Betrag durch einen Kassierer eingezogen werden (Inkasso). Ab Zahlungsverzug gehen Mahnschreiben und Inkassokosten zu Lasten des Auftraggebers. Als vereinbart gilt: 1. Mahnschreiben 10,- €, 2. Mahnschreiben 20,- €.

**q) Bei Zahlungsverzug** ist der Verlag berechtigt, ohne Nachfristsetzung vom Vertrag zurückzutreten.

**r) Bei fermündlich** aufgegebenen Bestellungen und Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.

**s) Sind etwaige Mängel** bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungsstrebende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Sollten eine oder mehrere der Vertragsbedingungen durch gesetzliche Regelungen außer Kraft gesetzt werden, so gelten die entsprechenden, vom Gesetzgeber ersatzweise erlassenen Bestimmungen entsprechend. Das Vertragsverhältnis als solches bleibt davon unbeeinträchtigt bestehen.

**Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Essen.**

# ANZEIGENFORMATE



**2/1 Seite**  
420 x 297 mm  
Anschnittformat

**2950,- Euro**



**1/1 Seite**  
190 x 260 mm  
im Anschnitt:  
210 x 297 mm

**1.850,- Euro**



**1/2 Seite hoch**  
93 x 260 mm  
im Anschnitt:  
103 x 297 mm

**930,- Euro**



**1/2 Seite quer**  
190 x 127 mm  
im Anschnitt:  
210 x 142 mm

**930,- Euro**



**1/3 Seite hoch**  
61 x 260 mm  
im Anschnitt:  
71 x 297 mm

**620,- Euro**



**1/3 Seite quer**  
190 x 83 mm  
im Anschnitt:  
210 x 98 mm

**620,- Euro**



**1/4 Seite quer**  
190 x 61 mm  
im Anschnitt:  
210 x 76 mm

**470,- Euro**

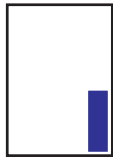


**1/4 Seite hoch**  
45 x 260 mm  
im Anschnitt:  
54 x 297 mm

**470,- Euro**



**1/4 Seite eck**  
93 x 127 mm  
**470,- Euro**



**1/8 Seite hoch**  
45 x 127 mm  
**240,- Euro**



**1/8 Seite quer**  
93 x 61 mm  
**240,- Euro**



**1/16 Seite**  
45 x 61 mm  
**130,- Euro**



**Titelstreifen**  
210 x 50 mm  
**750,- Euro**



**Stopper**  
30 x 30 mm  
**40,- Euro**



**XXL-Stopper**  
62 x 62 mm  
**160,- Euro**



**Homepage Banner**  
728 x 90 px  
Superbanner  
1456 x 120 px  
Rectangle  
(300 x 250 px)  
**Preis nach Vereinbarung**

## ANZEIGENPREISE (zzgl. MwSt.)

### FORMAT

1/1 Seite	1.850 Euro
1/2 Seite	930 Euro
1/3 Seite	620 Euro
1/4 Seite	470 Euro
1/8 Seite	240 Euro
1/16 Seite	130 Euro
Stopper	40 Euro
XXL-Stopper	160 Euro

### SONDERPLATZIERUNG UMSCHLAGSEITEN

U2:	plus 20% Zuschlag
U3:	plus 10% Zuschlag
U4:	plus 50% Zuschlag

**AE-PROVISION** für Agenturen 15%

## ERSCHEINUNGSTERMINE

### AUSGABE

Januar 2020  
Februar 2020  
März 2020  
April 2020  
Mai 2020  
Juni 2020  
Juli 2020  
August 2020  
September 2020  
Oktober 2020  
November 2020  
Dezember 2020  
Januar 2021

### ANZEIGENSCHLUSS

14.12.2019  
20.01.2020  
17.02.2020  
17.03.2020  
17.04.2020  
18.05.2020  
16.06.2020  
17.07.2020  
17.08.2020  
15.09.2020  
19.10.2020  
17.11.2020  
14.12.2020

### VERTRIEB AB

28.12.2019  
30.01.2020  
27.02.2020  
27.03.2020  
28.04.2020  
28.05.2020  
28.06.2020  
29.07.2020  
27.08.2020  
25.09.2020  
29.10.2020  
27.11.2020  
29.12.2020

## TECHNISCHE DATEN

**DATEIFORMATE:** Digitale Anzeigenvorlagen im PDF- oder EPS-Format (mit eingebetteten Schriften und Bildern) oder als TIFF

**FARBRAUM:** CMYK

**BESCHNITZUGABE:** jeweils 3 mm

**HEFTFORMAT:** DinA4, 210 x 297 mm

**SATZSPIEGEL:** 190 x 260 mm

**DRUCKVERFAHREN:** Rollen-Offset  
durchgehend vierfarbig (4c)

**RASTERUNG:** 70er Raster

## AUFLAGE / VERBREITUNG

**DRUCKAUFLAGE:** 27.500 Exemplare

**VERBREITUNGSGEBIET:** NRW, insbesondere Köln, Düsseldorf, Ruhrgebiet, Niederrhein, Bergisches Land, Münsterland, Ostwestfalen, Bonn, Aachen

## KONTAKT

**FRESH Magazin**  
Tropolis UG (haftungsbeschränkt)  
Kopstadtplatz 23  
45127 Essen

Fon: 0201- 74 71 61 81/ 2  
E-Mail: [anzeigen@fresh-magazin.de](mailto:anzeigen@fresh-magazin.de)  
Internet: [www.fresh-magazin.de](http://www.fresh-magazin.de)

